Gebührensatzung
zur Hallenbad-Benutzungssatzung
der Stadt Dinkelsbühl
vom 27.09.2001

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2020 (GVBl S. 286) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende

Hallenbad-Gebührensatzung
zur Hallenbad-Benutzungssatzung

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des städtischen Hallenbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Der Aufenthalt in der Eingangshalle des Hallenbades ist gebührenfrei.

§ 2
Gebührenentrichtung

(1) Zur Entrichtung der Gebühren nach § 3 Absatz 1 Ziffer 1 - 12 und § 3 Absatz 2 Ziffer 1 – 3 hat sich der Badegast des in der Eingangshalle aufgestellten Kassenautomaten zu bedienen. Einzelkarten und Wertkarten sind am Kassenautomat zu lösen. Die einzelnen Funktionen werden am Automaten angezeigt.

(2) Die SWD-Card mit dem höheren Rabattsystem kann nur über die Stadtwerke Dinkelsbühl bezogen werden.

§ 3

Gebühren

(1) Eintrittsgebühren

1. Einzelkarte für Erwachsene	4,60 €
2. Einzelkarte für Kinder und Jugendliche (die 6 und noch nicht 18 Jahre alt sind)	2,20 €
3. Einzelkarte für Personen, die 18 Jahre oder älter sind, aber zu folgendem Personenkreis gehören: Ehrenamtliche mit Ausweis, Studenten (mit Studentenausweis), Schwerbehinderte (mit Schwerbehindertenausweis), Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit durch Ausweis nachgewiesen wird. Die Begleitperson muss das Bad in Begleitung des Schwerbehinderten betreten und verlassen. Wenn die Begleitperson das Bad allein oder über die Besuchsdauer des Schwerbehinderten hinaus besucht, so hat sie je Besuch den Unterschied zum vollen Preis aufzuzahlen. Schüler und Auszubildende (mit Ausweis).	2,50 €
4. Familien- und Kleingruppenkarte bis 5 entgeltpflichtige Personen, jedoch höchstens 2 Erwachsene (nur tagesgültige Karten)	10,50 €
5. Früh-Abendschwimmer-Tarif Frühschwimmer-Tarif zu den Frühschwimmerzeiten die separat ausgewiesen werden. Abendschwimmer-Tarif gilt immer von Dienstag bis Freitag 1,5 Stunden vor Schließung des Hallenbades.	3,60 €
6. Jahreskarte Erwachsene	190,-- €
7. Jahreskarte für Kinder und Jugendliche (die 6 und noch nicht 18 Jahre alt sind)	120,-- €

8. Jahreskarte für Personen nach Ziffer 3	145,-- €
9. Jahreskarte Familien	275,-- €
10. Jahreskarte Rentner	170,-- €

11. Bonusvergütung Wertkarte (Rabatt)

Wertkarte 100	2,5 %
Wertkarte 200	7,5 %
Wertkarte 300	12,5 %

12. Bonusvergütung SWD Card (Rabatt)

SWD Card 100	5 %
SWD Card 200	10 %
SWD Card 300	15 %

13. Wassergymnastik pro Trainingseinheit	2,-- €

Die Jahreskarten sind ab Ausstellungsdatum 1 Jahr gültig und nicht übertragbar.

Die Jahreskarten beinhalten die Benutzung des Wörnitzfreibades.

Kinder haben vor dem 6. Geburtstag freien Ein-tritt; diese müssen jedoch in Begleitung einer mindestens18 Jahre alten Begleitperson sein.

(2) Eintrittsgebühren für Sauna incl. Schwimmhallenbenutzung

1. Einzelkarte	13,-- €

2. Bonusvergütung Wertkarte (Rabatt)

Wertkarte 100	2,5 %
Wertkarte 200	7,5 %
Wertkarte 300	12,5 %

3. Bonusvergütung SWD Card (Rabatt)

SWD Card 100	5 %
SWD Card 200	10 %
SWD Card 300	15 %

(3) Sonstige Gebühren

1. Gebühr für verlorene Schlüssel der Garderoben-Schränke	16,-- €
2. Gebühr für verlorene Wertkarten	5,-- €
3. Reinigungsgebühr bei Verunreinigung des Bades je nach Aufwand für die Reinigung, von	10,-- € bis 1.000,-- €
4. Schwimmkurs	75,-- €

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Durchschreiten des Kassenautomaten des Hallenbades und wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

(2) Die Gebührenschuld für die Gebühren nach § 3 dieser Satzung entsteht mit der Benutzung des Hallenbades und wird fällig mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner.

§ 5

Umsatzsteuer

Die Gebühren enthalten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, Bäderbereich „derzeit 7. v. H." und für den Saunabereich „derzeit 19. v. H.".

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenbad-Gebührensatzung vom 01. August 2017 außer Kraft.

Dinkelsbühl, 16.11.2020

Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister